

Stand: 11.10.2013

Informationsblatt zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur vom 22.12.2008 (MBL LSA S. 878) für die Förderperiode 2014 ff.

Vorbemerkung

Das Informationsblatt soll in Ergänzung zu den Bestimmungen der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur für die Antragsteller einige nützliche Hinweise vermitteln. Dabei geht es beispielsweise um Anhaltspunkte dafür, welche Projektinhalte im besonderen Landesinteresse liegen. Ferner sollen die aktuellen Förderschwerpunkte, Prioritätensetzungen und Prinzipien verdeutlicht werden. Nähere Erläuterungen können in Beratungsgesprächen mit der Bewilligungsbehörde gegeben werden. In Bezug auf grundsätzliche Orientierungen zur Förderpolitik steht auch das jeweilige Fachreferat im Kultusministerium für Rückfragen zur Verfügung.

Allgemeines

Das Land sieht gemäß seiner kulturpolitischen Ziele die Schwerpunktsetzung in der Förderung ausgewählter landesweit bedeutender Kulturinitiativen sowie kulturwirksamer Infrastrukturmaßnahmen mit insbesondere innovativem, strukturbildendem, modellhaftem, regionalem, überregionalem oder internationalem Charakter. Dabei ist das Subsidiaritätsprinzip grundlegend. Das heißt u. a., dass die jeweiligen Träger von Kultureinrichtungen und Projekten zunächst selbst alle Möglichkeiten voll ausschöpfen müssen, bevor eine Unterstützung durch eine Landesförderung in Anspruch genommen werden kann. Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Drittmitteln (Bund, EU, kommunale Gebietskörperschaften, Sponsoren u. a.) sollen systematisch genutzt werden. Es gilt, ein angemessenes Verhältnis von Aufwand und Ergebnis bei der Kulturförderung zu erzielen. So kommt auch der Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements eine besondere Bedeutung zu.

Mit der Schaffung der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt wurde außerdem ein neuer Gestaltungsspielraum eröffnet. Entsprechend ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung widmet sich die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt der Unterstützung von Vorhaben der zeitgenössischen Künste.

Die Kunst- und Kulturförderung des Landes konzentriert sich auf

- die Bewahrung der kulturellen Vielfalt,
- die Pflege und Erschließung des kulturellen Erbes,
- die Nutzbarmachung des Kulturpotenzials für den Kulturtourismus,
- die Förderung der Breitenkultur besonders der Kultur von und mit Kindern und Jugendlichen.

Ein besonderes Anliegen ist die Förderung des künstlerischen Nachwuchses.

Qualitätskriterien sind bei der Prioritätensetzung für die Förderung ausschlaggebend.

Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) durch die Bundesrepublik Deutschland sieht sich auch Sachsen-Anhalt in der Verantwortung, die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Behindertenrechtskonvention aktiv voranzubringen, Maßnahmen zu entwickeln und im Land umzusetzen.

Dafür wurde ein Landesaktionsplan (Drs. 6/1764 v. 25.01.2013) erarbeitet, in dem einzelne Maßnahmen für den Kulturbereich fixiert sind, die auch bei zukünftiger Projektförderung unterstützt werden sollen:

- Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kulturellen Einrichtungen zu den Belangen von Menschen mit Behinderungen
- Herstellung der Barrierefreiheit in kulturellen Einrichtungen (Theater, Museen u. a.)
- Ehrenamtliches Engagements für und von Menschen mit Behinderungen bei der Durchführung und dem Besuch kultureller Veranstaltungen aller Art
- Kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Ausstellungen von Künstlern mit Behinderungen
- Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Konzeption von Ausstellungen und anderen kulturellen Angeboten.

Im Hinblick auf die weitere Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999 ist landesseitig von besonderer Bedeutung, dass die geförderte Einrichtung die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung entsprechender Objekte unternimmt.

Als Voraussetzung für eine Förderung im Bereich Museen und Bibliotheken ist vom Träger bei Antragsstellung ein Nachweis dieser Bemühungen vorzulegen.

Schwerpunkte in den Förderbereichen:

Internationaler Kulturaustausch

Die Förderung soll das kulturelle Geschehen im Land bereichern. Gleichzeitig dient der Kulturaustausch auch dazu, das Land Sachsen-Anhalt international bekannter zu machen.

Schwerpunktländer und Partnerregionen des Landes werden in der Regel vorrangig gefördert:

- Armenien und Israel,
- Region Centre (Frankreich) und Woiwodschaft Masowien (Polen).

Kulturtourismus

Dieser steht im Mittelpunkt der Tourismusstrategie des Landes und leistet damit einen nicht unerheblichen Beitrag als Wirtschaftszweig des Landes und zum übergeordneten Image von Sachsen-Anhalt. Insbesondere sollten kulturtouristische Projekte in der Förderung Beachtung finden, die zur Bildung von Netzwerken beitragen und Kooperationsentwicklungen zwischen kulturtouristischen Einrichtungen stattfinden. Dabei sind Qualitätskriterien (z. B. Bekanntheitsgrad, Nachhaltigkeit, Nutzungskonzept, Regionalbezug, Besucherzahlen, Trends, Zielgruppen) bei der Prioritätensetzung für die Förderung ausschlaggebend.

Musik

- Werkstätten, Qualifizierungsmaßnahmen, Vorbereitungs- und Anschlussmaßnahmen insbesondere für besonders begabten Nachwuchs im Bereich der Musik,
- Projekte im Bereich zeitgenössische Musik,
- überregional bedeutsame sowie international renommierte Musikfeste,
- Künstlerstipendien, insbesondere Aufenthaltsstipendien in Einrichtungen in Sachsen-Anhalt

Darstellende Kunst

- Theaterprojekte freier Gruppen in den verschiedensten Formaten und künstlerischen Ausdrucksformen, die die Vielfalt des vorhandenen Theaterangebotes deutlich bereichern,
- überregionale, nationale und internationale Theatertreffen.

Bildende Kunst

- Förderung der Kunstvermittlung im Rahmen von Ausstellungen, Kunstprojekten, Symposien,
- Unterstützung der Herausgabe von Publikationen (insbesondere Erstkataloge),
- Künstlerstipendien, insbesondere Aufenthaltsstipendien in Einrichtungen in Sachsen-Anhalt

Literatur

- Veröffentlichungen von Nachwuchsautorinnen und -autoren in Form der Gewährung eines Druckkostenzuschusses,
- Durchführung der Landesliteraturtage, von Literaturwochen sowie Literaturprojekten von überregionaler Bedeutung,
- Projekte, die der Lese- und Schreibförderung von Kindern und Jugendlichen dienen,
- Projekte, die der Pflege und Erschließung des literarischen Erbes dienen,
- Künstlerstipendien, insbesondere Aufenthaltsstipendien in Einrichtungen in Sachsen-Anhalt

Museen, Sammlungen

- Ausstellungen und Projekte mit räumlichen oder fachlichen inhaltlichen Bezügen zum Land Sachsen-Anhalt, die von landesweiter, überregionaler oder regionaler Bedeutung sind und im Landesinteresse liegen,
- Kooperationen von Museen zur Durchführung gemeinsamer musealer, wissenschaftlicher und kulturtouristischer Vorhaben,
- Konzentrationsprozesse vor dem Hintergrund der Neustrukturierung in den Regionen, Verbesserung musealer Standards in den Bereichen Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln,
- Förderung der Bestandsbewahrung und Entwicklung von Sammlungen mit räumlicher oder fachlich-inhaltlichen Bezügen zum Land Sachsen-Anhalt, die von landesweiter, überregionaler oder regionaler Bedeutung und im Landesinteresse sind,
- Digitalisierung von Kunst- und Kulturgut,
- Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit,
- Maßnahmen zur Regionalförderung entsprechend dem Vorschlagsrecht des Museumsverbandes.

Kinder- und Jugendkultur, Soziokultur

- Projekte im Rahmen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung,
- Kooperationen zwischen Schulen und öffentlichen Bibliotheken, Musikschulen, freien Theatern und anderen kulturellen Vereinen,
- kulturelle Projekte mit Kindern und Jugendlichen mit überregionaler bzw. landesweiter Ausstrahlung,
- jugend- und kulturpolitische Veranstaltungen,
- soziokulturelle Projekte von lokaler oder überregionaler Bedeutung.

Traditions- und Heimatpflege

- Projekte zur Lokal-, Regional- und Landesgeschichte,
- Projekte zur historischen und gegenwärtigen Alltagskunde,
- Pflege und Vermittlung des in Sachsen-Anhalt sowie in angrenzenden Territorien bestehenden Brauchtums,
- Projekte zu Jubiläen oder Landesfesten mit überregionaler Ausstrahlung,
- Pflege und Vermittlung von Mundarten – besonders des Niederdeutschen,

- Projekte zur Unterstützung der Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für diesen Förderbereich,
- Projekte zur stärkeren Einbeziehung von Seniorinnen und Senioren einschließlich Generationen übergreifender Projekte.

Kommunale öffentliche Bibliotheken

- Projekte, die der Entwicklung effektiver Strukturen der bibliotheksmäßigen Versorgung dienen, insbesondere unter Beachtung einer regionalen und/oder spartenübergreifenden Vernetzung,
- Projekte, die der Umsetzung kultureller Bildungsangebote in Bibliotheken, insbesondere für Kinder und Jugendliche, dienen,
- Projekte, die die Einführung landesweiter innovativer Bibliotheksangebote ermöglichen,
- Projekte, die auf den Erhalt von Kulturgut orientieren,
- Kauf von Medieneinheiten (Schwerpunkt bilden die Bibliotheken der Oberzentren und Bibliotheken mit überörtlichen Funktionen).

UNESCO-Weltkulterbe

Hier können Projekte berücksichtigt werden, die über den Bereich der reinen Denkmalpflegeförderung, der Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung der UNESCO-Welterbestätten hinausgehen. So können Arrondierungsvorhaben oder Anträge auf Aufnahme in die Natur- und Kulturerbeliste der UNESCO ein kulturübergreifendes Thema sein, die auch im musealen Förderbereich ihren Schwerpunkt finden.

Dies können z. B.:

- Ausstellungen zur Vermittlung des Welterbes;
- Publikationen,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

sein.

Reformationsjubiläum 2017

Berücksichtigt werden sollen insbesondere solche Projektvorhaben der zuvor benannten fachspezifischen Förderbereiche, die eine inhaltliche Beziehung zur Reformationgeschichte und den jeweils aktuellen Jahresthemen der Lutherdekade bis 2017 aufweisen. Diese lauten wie folgt:

2014 – „Reformation und Politik“

2015 – „Reformation – Bild und Bibel“

2016 – „Reformation und die Eine Welt“

2017 – „Reformationsjubiläum, 500. Jahrestag der Veröffentlichung von Luthers 95 Thesen“.

Insbesondere sollen dabei auch Kooperationsprojekte mit kirchlichen und kommunalen Institutionen und Trägern sowie anderen Ländern unterstützt werden, die entweder die Vermittlung der Landes- und Regionalgeschichte zum Inhalt haben oder in Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern der kulturtouristischen Bedeutung des Reformationsjubiläums Rechnung tragen.

Bauhausjubiläum 2019

Bezugnehmend auf die zuvor benannten fachspezifischen Förderbereiche, können hier Projekte Berücksichtigung finden, die eine inhaltliche Beziehung zur Bauhausgeschichte und den damit verbundenen Jahresthemen bis 2019 aufweisen.

So können hier z. B. Kooperationsprojekte mit Trägern und kommunalen Institutionen sowie Projekte mit anderen Ländern unterstützt werden, die entweder die Vermittlung der Bauhausgeschichte zum Inhalt haben oder in Kooperation mit nationalen und internationalen

Partnern der kulturtouristischen Bedeutung des Bauhausjubiläums 2019 Rechnung tragen.

Hinweise zum Förderverfahren

Antragsverfahren

Eine Förderung desselben Projektes durch das Land und die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt ist in der Regel nicht möglich. Im Begutachtungsverfahren, bei nachgewiesener Qualität der Anträge, können sich die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt und das Land Anträge zur weiteren Prüfung gegenseitig empfehlen.

Im Fall der Gewährung einer Zuwendung ist in geeigneter Weise auf die *Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt* hinzuweisen.

Berichterstattung

Bei der abschließenden Erfolgskontrolle ist im Rahmen des *Sachberichts* (Darstellung zur Aufgabenstellung; Voraussetzungen, unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde; Planung und Ablauf des Vorhabens; Einhaltung des Kosten- und Finanzierungsplans; Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Veröffentlichung u.a.) ein *Erfolgskontrollbericht* (Erreichung der Zielstellungen; Nachhaltigkeit und Verwertung der Ergebnisse; Besucherresonanz und Öffentlichkeitswirksamkeit; Kooperationen und Errichtung von Netzwerken) beizufügen.

Den Antragsstellern wird empfohlen, das Beratungsangebot der Bewilligungsbehörde mit dem Ziel zu nutzen, die Projektplanung und Durchführung zu optimieren.

Adresse:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 501
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle

Tel.: 0345 – 514 1602 / 1600

Fax: 0345 – 514 3991

Internet: www.mk.sachsen-anhalt.de (Link zum Landesverwaltungsamt)

oder

www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de (Formulare/Kultur)